

Fondsgebundene Rentenversicherung und Fonds-/ETF-Sparplan im Vergleich



„Je **länger** die **Laufzeit**, je **höher** die angenommene **Rendite** des Fonds und je **mehr** **Fondswechsel** der Kunde während der Laufzeit vornimmt, umso mehr **lohnt** sich eine **Fondspolice** gegenüber einer Direktanlage.“

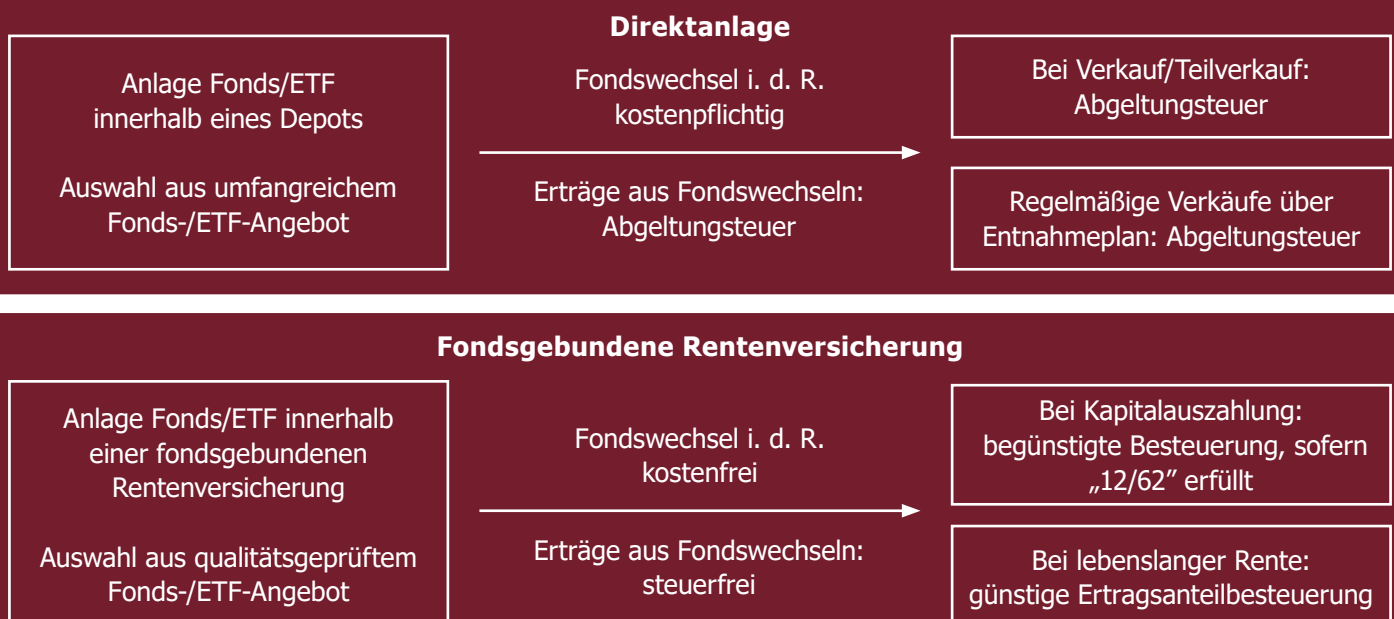
Prof. Michael Hauer
Geschäftsführer
Institut für Vorsorge und Finanzplanung GmbH

Erläutert wird in diesem Dokument die unterschiedliche Behandlung der Besteuerung einer im Neugeschäft angebotenen fondsgebundenen Rentenversicherung ohne Garantie in der dritten Schicht im Vergleich zu einem Fonds-/ETF-Sparplan über ein Depot.¹

Inhalt:

- I. Steuerliche Behandlung im Überblick
- II. Vertiefung ertragsteuerliche Behandlung
- III. Zwei Fallbeispiele
- IV. Steuerliche Highlights einer fondsgebundenen Rentenversicherung
- V. Fazit

I. Steuerliche Behandlung im Überblick



¹ Aus Vereinfachungsgründen verzichtet das Dokument auf die Unterscheidung nach Sparen mit regelmäßigen Beiträgen bzw. Anlegen mit Einmalbeitrag. Es sind grundsätzlich beide Formen gemeint. Zudem ist in dem Dokument nur die steuerliche Behandlung von Privatpersonen dargestellt.

II. Vertiefung **ertragsteuerliche Behandlung**

	FONDSGEBUNDENE RENTEN- VERSICHERUNG OHNE GARANTIE (3. SCHICHT)	FONDS-/ETF-SPARPLAN
Jährliche Vorabpauschale	Fällt nicht an	Fällt an
Besteuerung von Erträgen/ Gewinnen bei Fondswechsel	Keine Besteuerung	Abgeltungsteuer + Soli + ggf. KiSt
Verluste aus Fondswechseln verrechenbar	Nicht erforderlich, da keine Besteuerung der Erträge/Gewinne bei Fondswechseln erfolgt	Möglich
Besteuerung von Erträgen/Gewinnen bei Kapitalauszahlung, Verkauf, Entnahme, Kündigung	Bei mind. 12 Jahren Laufzeit und nach Vollendung 62. Lebensjahr Besteuerung des halben Ertrags mit dem persönlichen Einkommen- steuersatz zzgl. ggf. Soli + ggf. KiSt, andernfalls Abgeltungsteuer + Soli + ggf. KiSt auf den vollen Ertrag	Abgeltungsteuer + Soli + ggf. KiSt, auch bei regelmäßigen Verkäufen z. B. über einen Entnahmeplan
Teilfreistellung (mindert die Bemessungs- grundlage für die Steuer)	Unabhängig von der Fondsart: pauschal 15 % bei Kapitalauszahlung (Kapitalleistung bei Fälligkeit, Entnahme, Kündigung)	Je nach Fondsart: 30 % bei Aktienfonds ¹ ; 15 % bei Mischfonds ² , 0 % bei Rentenfonds/ Geldmarktfonds, u. a. bei Verkauf
Freistellungsauftrag (Sparerpauschbetrag)	Möglich	Möglich
Im Todesfall	Auszahlung der Todesfallleistung: in voller Höhe ertragsteuerfrei ³	Depotübertrag: ertragsteuerfrei ³ ; Abgeltungsteuer + Soli + ggf. KiSt auf Erträge bei Verkauf der Fonds durch Erben (auch auf den Wertzuwachs aus der Lebenszeit des Verstorbenen)
Besteuerung lebenslange Rente	Ertragsanteilbesteuerung: abhängig vom Rentenbeginnalter und dem persönlichen Steuersatz zzgl. ggf. Soli + ggf. KiSt	Kein Produktbestandteil

Diese Darstellung bezieht sich auf thesaurierende Fonds/ETFs.

Soli = Solidaritätszuschlag, KiSt = Kirchensteuer.

Hinweise:

- Bei ausschüttenden Fonds fällt auf die jeweilige Ausschüttung (mindestens auf die jährliche Vorabpauschale) die Abgeltungsteuer und der Solidaritätszuschlag (Soli) sowie ggf. die Kirchensteuer (KiSt) an, sofern kein ausreichender Freistellungsauftrag vorliegt. Wenn die Ausschüttungen kleiner als die Vorabpauschale sind, dann wird die Differenz noch versteuert. Wenn die Ausschüttungen höher als die Vorabpauschale sind, werden nur die Ausschüttungen versteuert.
- Bei einer temporären Rente aus einer fondsgebundenen Rentenversicherung unterliegen die Erträge während der Rentenbezugszeit zunächst der Abgeltungsteuer + dem Soli und ggf. der KiSt; ein Hineinwachsen in „12/62-Regelung“ (s. u.) ist u. U. möglich.

¹ Bei einem Aktienfonds mit mehr als 50 % Aktienanteil. Oftmals keine Teilfreistellung bei einem synthetischen Fonds/ETF.

² Bei einem Mischfonds mit mind. 25 % Aktienanteil. Oftmals keine Teilfreistellung bei einem synthetischen Fonds/ETF.

³ Erbschaftsteuerliche/schenkungsteuerliche Behandlung bleibt unberücksichtigt.

Gut zu wissen:

Abgeltungsteuer

Die Abgeltungsteuer, z. T. auch als Kapitalertragsteuer mit abgeltender Wirkung bezeichnet, fällt in Höhe von 25 % an. Die Abgeltungsteuer ist eine spezielle Form der Einkommensteuer auf private Kapitalerträge wie z. B. Zinsen, Dividenden und Kursgewinne.

Zusätzlich wird ein Solidaritätszuschlag (Soli) von 5,50 % (auf die Abgeltungsteuer) sowie ggf. eine Kirchensteuer (KiSt) von 8 % bzw. 9 % (je nach Bundesland) erhoben.

Die „Steuerlast“ ohne Kirchensteuer beträgt somit 26,38 %, mit Kirchensteuer 27,82 % bzw. 27,99 %. Bei Einrichtung eines Freistellungsauftrags (Sparerpauschbetrag) von jährlich max. 1.000 EUR (2.000 EUR bei gemeinsam Veranlagten) bzw. Vorlage einer Nichtveranlagungsbescheinigung wird bis zu der entsprechenden Höhe keine Abgeltungsteuer/Soli/KiSt abgeführt. Durch den Steuerabzug ist die Steuer abgegolten, daher ist keine Steuererklärung notwendig, außer dies wäre für den Steuerpflichtigen günstiger (Antrag in der Steuererklärung, sofern der persönliche Einkommensteuersatz unter 25 % liegt).

Vorabpauschale

Fonds-/ETF-Sparpläne unterliegen jährlich einer fiktiven Mindestbesteuerung (die Besteuerung der sog. Vorabpauschale). Die Vorabpauschale kommt bei einer positiven Wertentwicklung zum Tragen. Sie ermittelt sich aus dem Basisertrag abzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres. Der Basisertrag wird auf Grundlage des Rücknahmepreises zu Beginn des Kalenderjahres und des jährlich vom Bundesministerium für Finanzen festgelegten Basiszinses (2026: 3,20 %, davon 70 % = 2,24 %) berechnet und auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Nach Berücksichtigung einer eventuellen Teilfreistellung (je nach Fondsart) wird zu Beginn des Folgejahres darauf die Abgeltungsteuer und Soli und ggf. KiSt erhoben und von der depotführenden Stelle jährlich abgeführt.

Zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung werden bereits versteuerte Vorabpauschalen beim Verkauf der Fondsanteile bei der Ermittlung des steuerlichen Veräußerungsertrags abgezogen.

Die fondsgebundene Rentenversicherung kennt keine Vorabpauschale.

Teilfreistellung

Je nach Fondsart (z. B. Aktienfonds) bleibt bei einem Fonds-/ETF-Sparplan ein Teil der Erträge steuerfrei, als Ausgleich für bereits gezahlte Steuern auf Fondsebene. Die Teilfreistellung gilt insbesondere für Ausschüttungen, Gewinne (z. B. aus Verkäufen) und für die Vorabpauschale.

Auch bei der fondsgebundenen Rentenversicherung gibt es eine Teilfreistellung. Diese beträgt pauschal 15 % auf die Erträge aus Fonds bei Kapitalauszahlung (Kapital-

leistung bei Fälligkeit, Entnahme, Kündigung), unabhängig von der Art des Fonds.

Besteuerung von Kapitalauszahlung (ohne Berücksichtigung eines eventuellen Freistellungsauftrages oder einer Nichtveranlagungsbescheinigung) sowie Steuerstundungs- und Zinseszinsseffekt

Bei einem Fonds-/ETF-Sparplan sind laufende Ausschüttungen und Erträge (u. a. über die o. g. Vorabpauschale) sowie erzielte Gewinne, z. B. bei einem Fondswechsel, immer abgeltungsteuerpflichtig. Dieser Betrag wird sofort abgeführt, steht dem Depot/Guthaben nicht mehr zur Verfügung und kann dadurch nicht mitverzinst werden. Werden die Fondsanteile verkauft/ausbezahlt, fallen auf die Erträge – nach Teilfreistellung je nach Fondsart – ebenfalls Abgeltungsteuer und Soli und ggf. KiSt an.

Innerhalb der fondsgebundenen Rentenversicherung werden während der Ansparphase weder laufende Ausschüttungen/Erträge noch Gewinne bei Fondswechseln/Umschichtungen besteuert. Dadurch bleibt mehr Kapital investiert und kann wachsen (sog. Steuerstundungs- und Zinseszinsseffekt).

Werden bei einer Kapitalauszahlung, z. B. zum Ende der Ansparphase, bei einer fondsgebundenen Rentenversicherung die gesetzlichen Bedingungen erfüllt

(mindestens 12 Jahre Laufzeit und Auszahlung nach Vollendung des 62. Lebensjahres, sog. 12/62-Regelung) werden nur 50 % des Ertrags – nach Teilfreistellung von 15 % – mit dem persönlichen Einkommensteuersatz zuzüglich ggf. Soli (mit Freigrenze, d. h. der Soli fällt erst ab einem bestimmten zu versteuernden Einkommen an und steigt gleitend auf 5,5 %) und ggf. KiSt versteuert. Unabhängig davon werden bei Kapitalauszahlung die Kapitalertragsteuer und der Soli und ggf. die KiSt auf den vollen Ertrag vom Versicherer einbehalten. Die Geltendmachung der „12/62-Regelung“ und Erstattung der ggf. zu viel einbehaltenen Kapitalertragsteuer/Soli erfolgt über die Steuererklärung. Werden die beiden gesetzlichen Bedingungen nicht erfüllt, fällt auf die Erträge in voller Höhe (nach Berücksichtigung der 15 % Teilfreistellung) die Abgeltungsteuer und Soli und ggf. KiSt an.

Besteuerung von regelmäßigen Verkäufen/Auszahlungen sowie von einer lebenslangen Rente

Bei regelmäßigen Auszahlungen aus einem Fonds-/ETF-Sparplan, z. B. über einen Auszahlplan, fällt bei jeder Auszahlung auf die Erträge die Abgeltungsteuer und Soli und ggf. KiSt an.

Wählt der Kunde/die Kundin im Rahmen der fondsgebundenen Rentenversicherung eine lebenslange Rente, wird die Rentenzahlung mit dem Ertragsanteil (abhängig vom Rentenbeginnalter und dem persönlichen Steuersatz) versteuert. Dies erfolgt über die Steuererklärung.

Beispiel: Beginnt die lebenslange Rentenzahlung im Alter 67, beträgt der Ertragsanteil 17 % (von der Rente), der zur Besteuerung mit dem persönlichen Einkommensteuersatz zzgl. ggf. Soli und ggf. KiSt herangezogen wird.

Der überwiegende Anteil der Rente ist steuerfrei.

III. Zwei Fallbeispiele

Fallbeispiel 1: Sparen mit einem aktiv gemanagten Fonds

Emma, 27 Jahre (geb. 15.02.1999), möchte zum 01.03.2026 mit einem Monatsbeitrag von 150 € vorsorgen. Diesen Beitrag möchte sie entweder in eine fondsgebundene Rentenversicherung ohne Garantie oder in einen Fonds-Sparplan einbringen.

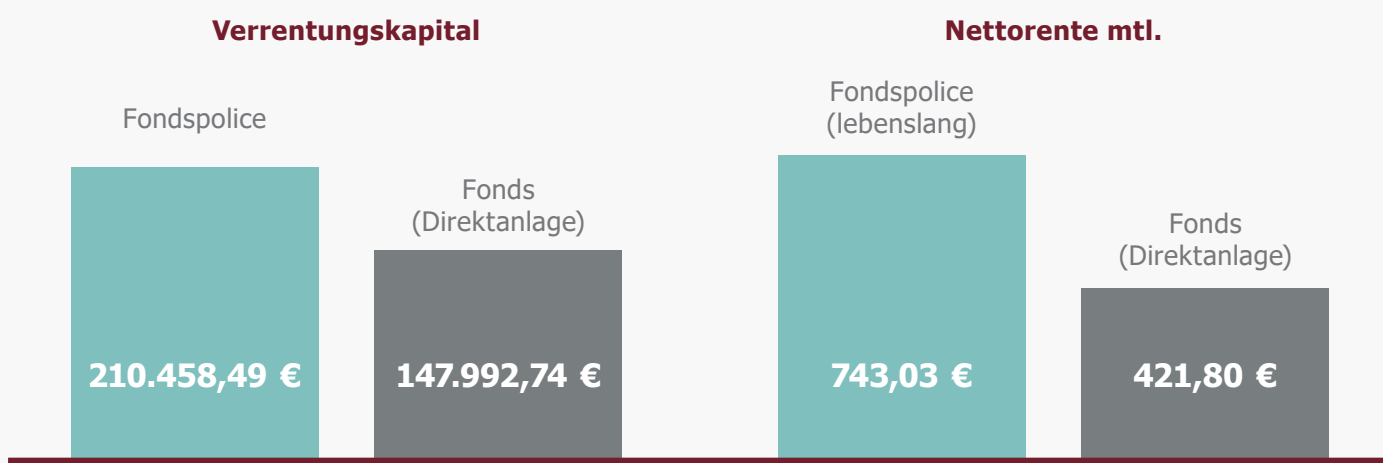
Starten will sie mit einem **Aktienfonds, dem Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 75**, einer offensiven – Multi Asset Strategie – mit Fokus auf globale Aktien. Für die Fondsanlage wird eine Bruttowertentwicklung von 6,5 % p. a. (vor Abzug der Fondskosten) angenommen.

Drei Fondswechsel (mit jeweils gleicher Kostenstruktur) werden in die Berechnung während der Ansparphase einbezogen. Mit 67 Jahren plant sie ihren Rentenbeginn.

Welche Nettorente (mtl. Auszahlung) oder welche Kapitalleistung nach Steuern ergibt sich bei einer fondsgebundenen Rentenversicherung, am Beispiel der Allianz PrivatRente InvestFlex, im Vergleich zu einem Fonds-Sparplan?

Lebenslange mtl. Rente/mtl. Auszahlungen über einen Fonds-Entnahmeplan (jeweils nach Steuern):

Im Falle von Rentenzahlungen ergeben sich bei der Fondspolice PrivatRente InvestFlex und bei einer Direktanlage mit einem späteren Entnahmeplan folgende prognostizierte Leistungen:



Der Entnahmeplan der Direktanlage reicht unter den getroffenen Annahmen bis zum statistischen Lebensende (zeitlich begrenzte Rente). Danach ist das Kapital aufgebraucht. Die Fondspolice hingegen garantiert eine **lebenslange Rente**.

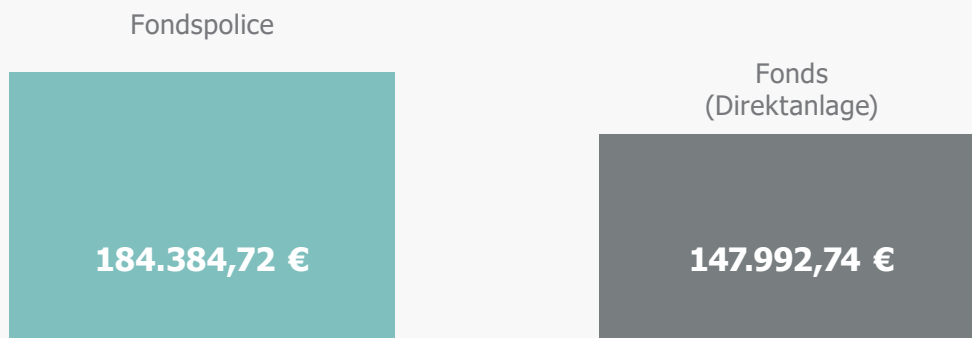
NETTORENTE MTL.			
Verrentungskapital Fondspolice	210.458,49 €	Nettorente Fondspolice mtl.	743,03 €
Verrentungskapital Fonds (Direktanlage)	147.992,74 €	Nettorente Fonds (Direktanlage) mtl.	421,80 €
Vorteil Verrentungskapital Fondspolice	+ 62.465,75 €	Vorteil Nettorente Fondspolice mtl.	+ 321,23 €

Thesaurierende Ertragsverwendung des Fonds in der Ansparphase, steuerliche Teilfreistellung bei direkter Fondsanlage 30,00 %. Ausschüttende Ertragsverwendung des Fonds in der Entnahmephase, steuerliche Teilfreistellung bei direkter Fondsanlage 0,00 %. Lebenserwartung nach DAV 2004 R 1. Ordnung: 101 Jahre. Keine Berücksichtigung eines Sparerpauschbetrages und einer eventuellen Kirchensteuerpflicht.

Kapitalauszahlung (jeweils nach Steuern):

Im Falle einer Kapitalauszahlung ergeben sich bei der Fondspolice und bei einer Direktanlage folgende prognostizierte Leistungen:

Kapitalleistung nach Steuern



KAPITAL NACH STEUERN	
Kapital nach Steuern Fondspolice	184.384,72 €
Kapital nach Steuern Fonds (Direktanlage)	147.992,74 €
Vorteil Kapital nach Steuern	+ 36.391,98 €

Thesaurierende Ertragsverwendung des Fonds in der Ansparphase, steuerliche Teilfreistellung bei direkter Fondsanlage 30,00 %. Keine Berücksichtigung eines Sparerpauschbetrages und einer eventuellen Kirchensteuerpflicht.

Die zuvor dargestellten Ergebnisse basieren auf folgenden Annahmen:

Tarifangaben zum Versicherer: Allianz; Tarif: PrivatRente InvestFlex; Tarifmodell: Standardtarif mit entsprechenden Tarifkosten; Versicherungsbeginn: 01.03.2026; Vorgabe Auszahlung: Alter bei Auszahlung: 67; Auszahlungsbeginn: 01.03.2066; Beitragszahlungsweise: mtl.; Beitragsvorgabe: brutto; Bruttobeitrag mtl.: 150,00 €; Investmentanlage: Einzelfonds; Fonds/Portfolio: Aktienfonds; Fondsanlage: Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 75 - IT2 EUR, ISIN: LU2202893546, Mindestaktienquote: Aktienfonds (mehr als 50 %), institutioneller Fonds: ja, laufende Fondskosten p. a.: 0,86 %; Vorgabe Wertentwicklung: brutto (vor Abzug Fondskosten); angenommene Bruttowertentwicklung p. a.: 6,50 %; Todesfallleistung (im Rentenbezug): Restkapitalisierung; Überschuss-System: Überschussrente (teildynamisch); prognostizierte Rentensteigerung: 1,00 %; keine Zusatzversicherungen; keine Dynamik; Garantieprozentsatz: 0 %.

Detailangaben Fonds (Direktanlage): Fonds/Portfolio: Aktienfonds; Fondsanlage: Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 75 AT EUR, ISIN: LU1594335520, Mindestaktienquote: Aktienfonds (mehr als 50 %), institutioneller Fonds: nein, Ausgabeaufschlag: 5,00 %, laufende Fondskosten p. a.: 1,83 %; Service-Entgelt p. a.: 0,00 %; Ausgabeaufschlag (Entnahmeplan): 3,00 %; Nettowertentwicklung (Entnahmeplan) p. a.: 3,00 %.

Steuerliche Angaben: Basiszins (Vorabpauschale, Durchschnittswert): 2,11 %; Einkommensteuersatz bei Kapitalleistung: 42,00 %; Einkommensteuersatz in Rentenphase: 30,00 %.

Hinweis: Die aufgestellten Berechnungen sind unverbindliche Modellrechnungen. Abhängig von der – hier nicht geprüften – individuellen steuerlichen Veranlagung und der Wertentwicklungen der Anlagen können die Ergebnisse auch anders aussehen. Sie basieren auf der aktuellen Steuergesetzgebung (Stand: 01.01.2026) und den angenommenen Wertentwicklungen. Analyse vom 27.02.2026 der Software „Beratungsassistent InvestFlex“ (Version 3.4). Fachlich geprüfte Software der Institut für Vorsorge und Finanzplanung GmbH.

Link zum Beratungsassistenten InvestFlex: <https://allianz.ivfp.de/beratungsassistentinvestflex/>

Fallbeispiel 2: Sparen mit einem ETF

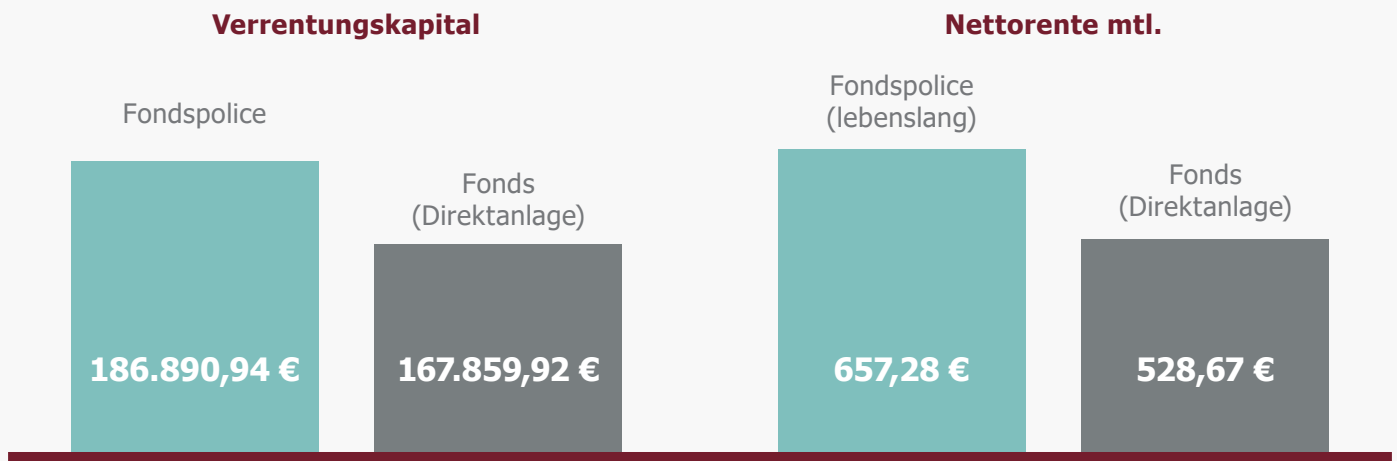
Tim, 25 Jahre (geb. 18.02.2001), möchte zum 01.03.2026 mit einem Monatsbeitrag von 100 € vorsorgen. Diesen Beitrag möchte er entweder in eine fondsgebundene Rentenversicherung ohne Garantie oder in einen ETF-Sparplan einbringen.

Starten will er mit einem **Aktienfonds ETF, dem iShares Core MSCI World**, ein ETF mit Fokus auf globale Aktien. Für die Fondsanlage wird eine Bruttowertentwicklung von 6,5 % p. a. (vor Abzug der Fondskosten) angenommen. Fünf Fondswechsel (mit jeweils gleicher Kostenstruktur) werden in die Berechnung während der Ansparphase einbezogen. Mit 67 Jahren plant er seinen Rentenbeginn.

Welche Nettorente (mtl. Auszahlung) oder welche Kapitalleistung nach Steuern ergibt sich bei einer fondsgebundenen Rentenversicherung, am Beispiel der Allianz PrivatRente InvestFlex, im Vergleich zu einem ETF-Sparplan?

Lebenslange mtl. Rente/mtl. Auszahlungen über einen Fonds-Entnahmeplan (jeweils nach Steuern):

Im Falle von Rentenzahlungen ergeben sich bei der Fondspolice PrivatRente InvestFlex und bei einer Direktanlage mit einem späteren Entnahmeplan folgende prognostizierte Leistungen:



Der Entnahmeplan der Direktanlage reicht unter den getroffenen Annahmen bis zum statistischen Lebensende (zeitlich begrenzte Rente). Danach ist das Kapital aufgebraucht. Die Fondspolice hingegen garantiert eine **lebenslange Rente**.

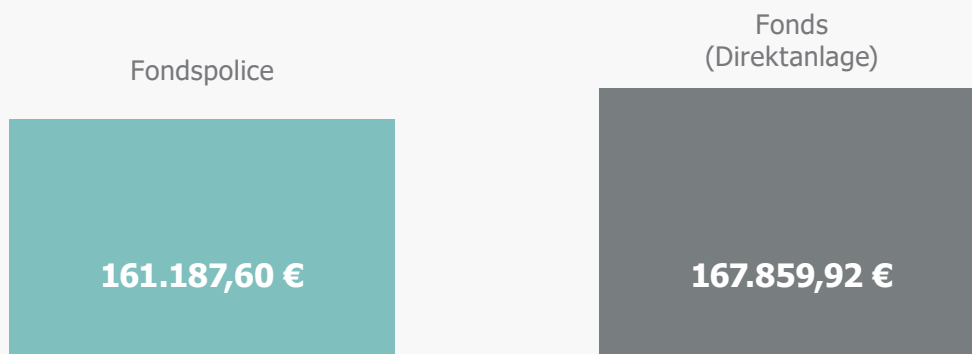
NETTORENTE MTL.			
Verrentungskapital Fondspolice	186.890,94 €	Nettorente Fondspolice mtl.	657,28 €
Verrentungskapital Fonds (Direktanlage)	167.859,92 €	Nettorente Fonds (Direktanlage) mtl.	528,67 €
Vorteil Verrentungskapital Fondspolice	+ 19.031,02 €	Vorteil Nettorente Fondspolice mtl.	+ 128,61 €

Thesaurierende Ertragsverwendung des Fonds in der Ansparphase, steuerliche Teilfreistellung bei direkter Fondsanlage 30,00 %. Ausschüttende Ertragsverwendung des Fonds in der Entnahmephase, steuerliche Teilfreistellung bei direkter Fondsanlage 0,00 %. Lebenserwartung nach DAV 2004 R 1. Ordnung: 97 Jahre. Keine Berücksichtigung eines Sparerpauschbetrages und einer eventuellen Kirchensteuerpflicht.

Kapitalauszahlung (jeweils nach Steuern):

Im Falle einer Kapitalauszahlung ergeben sich bei der Fondspolice und bei einer Direktanlage folgende prognostizierte Leistungen:

Kapitalleistung nach Steuern



KAPITAL NACH STEUERN	
Kapital nach Steuern Fondspolice	161.187,60 €
Kapital nach Steuern Fonds (Direktanlage)	167.859,92 €
Vorteil Kapital nach Steuern	- 6.672,32 €

Thesaurierende Ertragsverwendung des Fonds in der Ansparphase, steuerliche Teilfreistellung bei direkter Fondsanlage 30,00 %. Keine Berücksichtigung eines Sparerpauschbetrages und einer eventuellen Kirchensteuerpflicht.

Die zuvor dargestellten Ergebnisse basieren auf folgenden Annahmen:

Tarifangaben zum Versicherer: Allianz; Tarif: PrivatRente InvestFlex; Tarifmodell: Standardtarif mit entsprechenden Tarifkosten; Versicherungsbeginn: 01.03.2026; Vorgabe Auszahlung: Alter bei Auszahlung: 67; Auszahlungsbeginn: 01.03.2068; Beitragszahlungsweise: mtl.; Beitragsvorgabe: brutto; Bruttobeitrag mtl.: 100,00 €; Investmentanlage: Einzelfonds; Fonds/Portfolio: Aktienfonds ETF; Fondsanlage: iShares Core MSCI World UCITS ETF USD (Acc) EUR, ISIN: IE00B4L5Y983, Mindestaktienquote: Aktienfonds (mehr als 50 %), institutioneller Fonds: nein, laufende Fondskosten p. a.: 0,20 %; Vorgabe Wertentwicklung: brutto (vor Abzug Fondskosten); angenommene Bruttowertentwicklung p.a.: 6,50 %; Todesfallleistung (im Rentenbezug): Restkapitalisierung; Überschuss-System: Überschussrente (teildynamisch); prognostizierte Rentensteigerung: 1,00 %; keine Zusatzversicherungen; keine Dynamik; Garantieprozentsatz: 0 %.

Detailangaben Fonds (Direktanlage): Fonds/Portfolio: Aktienfonds ETF; Fondsanlage: iShares Core MSCI World UCITS ETF USD (Acc) EUR, ISIN: IE00B4L5Y983, Mindestaktienquote: Aktienfonds (mehr als 50 %), institutioneller Fonds: nein, An-/Verkaufsgebühr: 0,75 %, laufende Fondskosten p. a.: 0,20 %; Service-Entgelt p. a.: 0,00 %; Ausgabeaufschlag (Entnahmeplan): 3,00 %; Nettowertentwicklung (Entnahmeplan) p. a.: 3,00 %.

Steuerliche Angaben: Basiszins (Vorabpauschale, Durchschnittswert): 2,11 %; Einkommensteuersatz bei Kapitalleistung: 42,00 %; Einkommensteuersatz in Rentenphase: 30,00 %.

Hinweis: Die aufgestellten Berechnungen sind unverbindliche Modellrechnungen. Abhängig von der – hier nicht geprüften – individuellen steuerlichen Veranlagung und der Wertentwicklungen der Anlagen können die Ergebnisse auch anders aussehen. Sie basieren auf der aktuellen Steuergesetzgebung (Stand: 01.01.2026) und den angenommenen Wertentwicklungen. Analyse vom 27.02.2026 der Software „Beratungsassistent InvestFlex“ (Version 3.4). Fachlich geprüfte Software der Institut für Vorsorge und Finanzplanung GmbH.

Link zum Beratungsassistenten InvestFlex: <https://allianz.ivfp.de/beratungsassistentinvestflex/>

Gut zu wissen:

Einen wichtigen Stellenwert nimmt eine individuelle und bedarfsgerechte Beratung und Betreuung durch den Vermittler ein. Dieses umfassende Beratungs- und Serviceangebot (bei der fondsgebundenen Rentenversicherung abgedeckt über die Tarifkosten) sollte bei einem Vergleich, wie im obigen Beispiel, beispielsweise über eine jährliche

Servicegebühr beim Fonds-/ETF-Sparplan entsprechend berücksichtigt werden.

Zusätzlich können im Rahmen des Wertpapierhandels/-sparens über einen Fonds-/ETF-Sparplan Ordergebühren und ggf. Depotentgelte anfallen (anbieterabhängig).

IV. Steuerliche Highlights einer fondsgebundenen Rentenversicherung



In der Ansparphase

Keine Ertrags-Besteuerung:

- Während der Ansparphase erfolgt keine Besteuerung der Erträge (u. a. keine Vorabpauschale), d. h. die Besteuerung erfolgt grundsätzlich erst bei Rentenbeginn oder bei Entnahmen bzw. Kündigung.
- Keine Besteuerung von Erträgen bei Fondsumschichtungen oder Rebalancing.

Zinseszinsseffekt:

- Die zuvor genannten Punkte führen zu einem stärkeren Zinseszinsseffekt, da mehr Kapital investiert bleibt.
- Je mehr Umschichtungen (mit Realisierung von Gewinnen) und je höher die angenommenen Erträge, desto vorteilhafter kann sich die fondsgebundene Rentenversicherung zeigen.



Bei Wahl der lebenslangen Rente

Begünstigte Besteuerung der Erträge während der lebenslangen Rentenphase über die sog. Ertragsanteilbesteuerung. Der überwiegende Anteil der Rente ist steuerfrei.



Bei Kapitalauszahlung (Kapitalleistung bei Fälligkeit, Entnahme oder Kündigung)

Begünstigte Besteuerung, wenn die gesetzlichen Bedingungen erfüllt werden (mindestens 12 Jahre Laufzeit und Auszahlung nach Vollendung des 62. Lebensjahres): In diesem Fall werden nur 50 % des Ertrags – nach vorheriger Teilfreistellung von 15 % – mit dem persönlichen Einkommensteuersatz zzgl. ggf. Soli und ggf. KiSt versteuert.



Bei Kapitalauszahlung im Todesfall

Ertragsteuerfrei:

Die Auszahlung ist in voller Höhe ertragsteuerfrei.

V. Fazit

Sowohl die fondsgebundene Rentenversicherung als auch ein Fonds-/ETF-Sparplan bieten die Möglichkeit, Kapital chancenorientiert aufzubauen. In der Kundenberatung sollte das jeweilige Gesamtpaket eine maßgebliche Rolle spielen. Unterschiede in der steuerlichen Behandlung sind dabei zu berücksichtigen.

Bei einem Fonds-/ETF-Sparplan nehmen Kundinnen und Kunden vollumfänglich an den Chancen und Risiken der Kapitalmärkte teil. Bei der fondsgebundenen Rentenversicherung ohne Garantie ist dies in der Ansparphase ebenso

der Fall, zusätzlich bietet diese neben den zuvor beschriebenen möglichen steuerlichen Vorteilen weitere Merkmale und kann insbesondere als planbare sowie lebenslange Altersvorsorge punkten. Auch existenzielle Risiken in der Ansparphase können (z. B. über eine BU-Vorsorge) abgesichert werden.

Bei einigen Lebensversicherern, wie z. B. der Allianz, besteht außerdem die Möglichkeit, alternativ eine fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantie – je nach Chance-/Sicherheitsbedürfnis des Kunden sowie zur Stabilisierung des Ansparprozesses – abzuschließen.